

Antworten der grünen Bundestagsabgeordneten und medienpolitischen Sprecherin Tabea Rößner

Antwort:

Eine der zentralen Aufgaben von Kulturpolitik ist, die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Kulturschaffende zu gestalten und dabei die branchenspezifischen Arbeitsanforderungen zu berücksichtigen. 2012 verdienten Künstlerinnen und Künstler, die bei der Künstlersozialkasse gemeldet waren, durchschnittlich rund 14.000 Euro pro Jahr. Mindestens 30 Prozent der selbstständigen Kulturschaffenden erhalten keinen Zugang zur Künstlersozialkasse, weil sie das erforderliche Mindesteinkommen von 3.900 Euro im Jahr nicht erreichen. Altersarmut und Zukunftsängste sind vorprogrammiert. Mitglieder der Künstlersozialkasse haben eine durchschnittliche Rentenerwartung von ca. 420 Euro im Monat. Künstlerinnen und Künstler zählen zu den kinderärmsten Berufsgruppen in Deutschland. Die Künstlersozialversicherung reicht als wirtschaftliche und soziale Absicherung längst nicht aus. Die Ursachen für das sogenannte „Künstler-Prekariat“ sind vielfältig. Wir wissen: Vom Applaus allein wird niemand satt! Die bündnisgrüne Bundestagsfraktion hat daher ein grünes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Künstlerinnen und Künstlern erarbeitet, das folgende konkreten Punkte umfasst, die wir nach der Wahl bei einer Regierungsbeteiligung zeitnah umsetzen wollen:

Wir sind der Überzeugung: Für die Dienstleistung aller ausgebildeten Interpreten, Bühnendarsteller und Lehrenden ohne Festanstellung in Kunst und Kultur muss es **Mindestabsicherungen und Honoraruntergrenzen** geben. Die Ausbeutung der Lehrbeauftragten an Hochschulen für Musik und Theater wollen wir beenden. Bis zu 60 Prozent des Unterrichts an den Hochschulen für Musik und Theater wird durch Lehrbeauftragte auf Honorarbasis sichergestellt. Sie haben meist eine hohe berufliche Qualifikation und bewältigen das gleiche Maß an Arbeit und Verantwortung wie Festangestellte. Trotzdem erhalten sie nur ein Drittel des Stundensatzes. 15 Euro pro Unterrichtseinheit sind als Vergütung keine Seltenheit. Ein Hochschulbereich, dessen Lehrangebot überwiegend durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse abgedeckt wird, ist sozial unverträglich. Langfristig wird dadurch auch die Qualität der Lehre gefährdet. Wir setzen uns ein für bundesweit einheitliche Honoraruntergrenzen an allen Hochschulen für Musik und Theater sowie für die Festlegung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Honorartätigen und Festangestellten.

Auch in anderen Bereichen des Kulturbetriebs setzen sich Verträge, weit entfernt von einer **angemessenen Vergütung**, immer weiter durch. Deshalb muss es für die Dienstleistungen aller ausgebildeten Interpreten, Bühnendarsteller und Lehrenden ohne Festanstellung in Kunst und Kultur Honoraruntergrenzen geben. Der Bund sollte hier eine Vorbildfunktion wahrnehmen und auf alle aus dem Kulturerbe geförderten Kultureinrichtungen, Festivals oder Projekte dahingehend einwirken, dass die dort beschäftigten Künstlerinnen und Künstler nach den aktuellen Tarifen des öffentlichen Dienstes entlohnt werden bzw. branchenspezifische Mindestgagen erhalten. Außerdem muss die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen im Fall einer Bundesförderung gewährleistet sein.

- ➔ Die konkreten Forderungen im Antrag der grünen Bundestagsfraktion: [„Prekäre Situation von Lehrbeauftragten an Musikhochschulen sowie Hochschulen für Musik und Theater beenden – Rahmenbedingungen zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe schaffen“ \(BT-Drs.: 17/7825\)](#)

Im Kulturbereich sind doppelt so viele selbstständig wie in anderen Branchen. Die Erwerbsbiographien der meisten Künstlerinnen und Künstler sowie Journalistinnen und Journalisten bestehen aus einer Aneinanderreihung von Kurzzeitbeschäftigungen. Trotz ihrer gezahlten Beiträge in die Arbeitslosenversicherung sind diese nach Beendigung eines kurzzeitigen Arbeitsverhältnisses oft auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen. Wir wollen, dass der Anspruch auf **Arbeitslosengeld I** bereits für alle gilt, die innerhalb von zwei Jahren mindestens vier Monate in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Zudem wollen wir eine befristete Vermittlungspause einführen, in welcher Arbeitslosengeld-Beziehende ausschließlich selbst für ihre berufliche Integration verantwortlich sein sollen. Dies würde auch der Arbeitsrealität von Künstlerinnen und Künstlern besser gerecht: Deren erwerbslose Zeitabschnitte zwischen Engagements dienen in der Regel der Vorbereitung auf die nächsten künstlerischen Projekte oder Engagements.

➔ Die konkreten Forderungen im Antrag der grünen Bundestagsfraktion: [„Flexibel Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung besser absichern“ \(BT-Drs.: 17/8579\)](#)

Anspruch auf **Krankengeld** besteht aktuell erst ab der siebten Woche. Dies ist vor allem für kurzzeitig Beschäftigte und Selbstständige unbefriedigend, sie haben meist keine ausreichende Absicherung im Krankheitsfall. Wir wollen den Ausschluss der Selbstständigen, der kurzfristig Beschäftigten sowie der Versicherten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz vom Anspruch auf Krankengeld im SGB V aufheben. Anspruch auf Krankengeld muss wieder ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit gewährleistet sein!

➔ Die konkreten Forderungen im Antrag der grünen Bundestagsfraktion: [„Zeitnahes Krankengeld für unständig und kurzfristig Beschäftigte sowie Selbständige“ \(BT-Dr.: 17/12067\)](#)

Ein weiteres Ziel Grüner Kulturpolitik ist die Einführung einer verpflichtenden **Ausstellungszahlung** für den nicht-kommerziellen Raum im Rahmen der Kompetenzen des Bundes. Lediglich 5.000 Euro pro Jahr erwirtschaftet die Mehrheit der bildenden Künstlerinnen und Künstler durchschnittlich durch den Verkauf ihrer Werke. Im Gegensatz zu Bühnendarstellern und Interpreten werden bildende Künstlerinnen und Künstler sowie professionelle Fotografinnen und Fotografen für die öffentliche Präsentation ihrer Werke in der Regel nicht bezahlt. Diese Gerechtigkeitslücke könnte durch eine Ausstellungszahlung geschlossen werden. Mit immensen Kosten verbunden wäre diese Maßnahme übrigens nicht, wie das Beispiel Schweden zeigt: Dort beansprucht die Ausstellungszahlung gerade einmal zwei bis drei Prozent eines Ausstellungsetats. Der Bund soll nach Auffassung von Bündnis 90/ Die Grünen eine verpflichtende Ausstellungszahlung bei allen aus Bundesmitteln finanzierten oder bezuschussten Institutionen und Projektträgern in seine Förderkriterien mit aufnehmen.

➔ Die konkreten Forderungen im Antrag der grünen Bundestagsfraktion: [„Für eine Ausstellungszahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen bei durch den Bund geförderten Ausstellungen“ \(BT-Drs.: 17/6346\)](#)

Wir brauchen auch eine **Frauenquote für den Kulturbetrieb!** Je höher Ansehen und Gehalt einer Stelle, desto geringer ist der Frauenanteil im Kulturbetrieb: Unter den Komponisten und Dirigenten sind Frauen mit der Lupe zu suchen, auch die Bereiche Regie und bildende Kunst sind überwiegend Männerdomänen. Lediglich drei Prozent der Intendanten an Staats- und Landestheatern sind mit

Frauen besetzt. Und das, obwohl Frauen mit 60 Prozent in künstlerischen Studiengängen in der Mehrheit sind. Künstlerinnen verdienen durchschnittlich ein Drittel weniger als ihre männlichen Kollegen. Angesichts dieser frappierenden Missverhältnisse fordern wir, dass der Bund eine Vorbildfunktion übernimmt und bei der Vergabe öffentlicher Mittel auf eine paritätische Geschlechterverteilung achtet, soweit dies mit künstlerischen Vorgaben vereinbar ist. Außerdem müssen strukturelle Schranken für Frauen im Kulturbetrieb aufgehoben werden, dazu gehört auch der Auf- bzw. Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten an öffentlich finanzierten Kulturinstitutionen.

→ Die konkreten Forderungen im Antrag der grünen Bundestagsfraktion: [„Grundlagen für Gleichstellung im Kulturbetrieb schaffen“ \(BT-Drs.: 17/6130\)](#)

Auch **Reformen des Urhebervertragsrechts** sind notwendig für eine solidere finanzielle Lebensgrundlage Kulturschaffender. Nur wenn Urheberinnen und Urheber sowie ausübende Künstlerinnen und Künstler in fairen Vertragsverhältnissen zu ihren Geschäftspartnern stehen, kann das Recht auf angemessene Vergütung in die Realität umgesetzt werden. Deshalb haben wir einen separaten Antrag vorgelegt, mit detaillierten und umfassenden Reformen des Urhebervertragsrechts.

→ Unsere konkreten Forderungen im Antrag: [Verhandlung auf Augenhöhe – Das Urhebervertragsrecht reformieren \(BT-Drs.: 17/12625\)](#)

Ergänzend zu einer besseren sozialen und wirtschaftlichen Absicherung von KünstlerInnen und Kreativen setzen Bündnis 90/ Die Grünen sich auch für eine **Reform der Kulturförderung des Bundes** ein. Wir wollen eine verlässliche, transparente und öffentliche Kulturfinanzierung auch in den Zeiten der Schuldenkrisen und der Schuldenbremsen umsetzen.

Dazu gehört für uns, dass wir die bestehenden Fonds, unter anderem für Soziokultur und darstellende Künste, unter dem Dach der Kulturstiftung des Bundes weiter stärken und durch ein Programm zur Förderung künstlerischer Ausdrucksformen der Jugendkultur ergänzen. Grundsätzlich darf der oder die KulturstaatsministerIn nicht weiterhin allein hinter verschlossenen Türen über die Bewilligung von Förderanträgen entscheiden. Die Förderung muss gemeinsam neu ausgerichtet werden. Um mehr Transparenz in die Entscheidungsprozesse zu bringen, braucht es transparente Kriterien, öffentliche, mitberatende Jurysitzungen und eine regelmäßige Evaluation in jedem Förderbereich. Zur Wahrung ihrer unabhängigen Kulturförderung vor Ort müssen die Kommunen entlastet werden. Dazu könnte ein Teil der Mehreinnahmen durch die grüne Reform der Erbschaftsteuer beitragen.

Für eine Reform der Kulturförderung des Bundes hat unsere Bundestagsfraktion bereits ganz konkrete Maßnahmen im Antrag [„Transparente Kriterien und verbindliche Rahmenbedingungen schaffen für die Bundesförderung von kulturellen Institutionen und Projekten“ \(BT-Drs.: 17/12196\)](#) aufgeführt. Darin fordert sie einen transparenten Kriterienkatalog, der Regeln für eine fairere Förderpraxis festlegt. Dieser soll unter anderem sicher stellen, dass bei vom Bund geförderten Kultureinrichtungen und -projekten Künstlerinnen und Künstler angemessen bezahlt werden und alle künstlerischen Sparten und Ausdrucksformen Berücksichtigung finden. Auch Teilhabemöglichkeiten für eine möglichst breite Öffentlichkeit sollten gewährleistet sein – damit Menschen mit geringerem Einkommen, mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung gleichermaßen von öffentlich finanzierten Kulturangeboten profitieren können. Außerdem fordern wir in unserem Antrag, dass

zukünftig eine Fachjury, die mit Expertinnen und Experten aus den Kunst- und Kulturbranchen besetzt ist, den BKM sowie den Haushalts- und Kulturausschuss bei Förderentscheidungen beraten soll.

In ihrem Abschlussbericht hat die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ bereits 2007 der Bundesregierung empfohlen, ein Konzept für die Bundeskulturförderung zu erarbeiten, um eine besseren Transparenz – auch in den Haushaltsberatungen – gewährleisten zu können. Der Antrag der bündnisgrünen Bundestagsfraktion orientiert sich an dieser Handlungsempfehlung und formuliert Rahmenbedingungen, welche die Bundeskulturförderung transparenter und gerechter machen soll.